

Leitfaden zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache¹

Empfehlung des XVII. Senats, verabschiedet am 06.07.2011

Präzise Bezeichnung

Sobald das Geschlecht einer Person bekannt ist und sie als Einzelperson genannt wird, ist es grundsätzlich wünschenswert, auch die präzise Form zu verwenden.

Beispiel:

Dr. Mayer, Marianne, Professorin statt *Dr. Mayer, Marianne, Professor*

Paarformulierungen

Paarformulierungen ermöglichen es, stets die weibliche und die männliche Form zu verwenden.

Maskuline und feminine Personenbezeichnung stehen voll ausgeschrieben nebeneinander, im Plural durch ein „und“ getrennt, bei Einzelpersonen durch ein „oder“:

Beispiel:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt *Mitarbeiter*
der Prüfer oder die Prüferin statt *der Prüfer*

In der Regel bietet der Plural die einfachste Formulierung, insbesondere, wenn Possessivpronomen verwendet werden:

Beispiel:

„Für *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen...*“
statt
„Für *den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, dem oder der...*“

Handelt es sich nicht um einen Fließtext, kann auch die Kurzform mittels Unterstrich eingesetzt werden. Sie empfiehlt sich insbesondere bei Tabellen, Überschriften, Vordrucken und Stellenausschreibungen.

Beispiel:

Schüler_innen statt *Schülerinnen und Schüler*

Geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen

Weniger schwerfällig als Paarformulierungen wirken in längeren Texten oft Personenbezeichnungen, bei denen das natürliche Geschlecht einer oder mehrerer Personen nicht erkennbar ist. Vereinfachend ist auch hier meist die Verwendung im Plural.

¹ Vgl.: Bundesverwaltungsamt – Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (BBB) (Hrsg.): Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele. BBB-Merkblatt M 19, Köln 2002.

Beispiel:

<i>Studierende</i>	statt	<i>Studentinnen und Studenten</i>
<i>Personal</i>	statt	<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>
<i>Kontaktperson</i>	statt	<i>Ansprechpartner</i>

Sachbezug

Eine mögliche Alternative zur Bezeichnung von Personen bietet die Sachbezeichnung.

Beispiel:

<i>Professur</i>	statt	<i>Professorin oder Professor</i>
<i>Leitung</i>	statt	<i>Leiterin oder Leiter</i>
<i>Vorsitz</i>	statt	<i>Vorsitzende oder Vorsitzender</i>
<i>Geschäftsführung</i>	statt	<i>Geschäftsführerin oder Geschäftsführer</i>

Passivische Formulierung

In manchen Fällen können Personenbezeichnungen auch weggelassen werden, indem Sätze im Passiv formuliert werden.

Beispiel:

„Wird die vorgeschriebene Prüfung nicht bestanden, so besteht die einmalige Möglichkeit, diese zu wiederholen.“

statt

„Besteht der Student die vorgeschriebene Prüfung nicht, so hat er die Möglichkeit, diese einmalig zu wiederholen.“

Damit Klarheit und Eindeutigkeit der Aussagen nicht leiden, muss in jedem fachlichen und sprachlichen Zusammenhang die beste und verständlichste Formulierung gefunden werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Personenbezeichnungen in Vorschriften, die ausschließlich Frauen betreffen (wie bspw. bei Regelungen zum Mutterschutz) geschlechtsspezifisch formuliert sein sollten.